

Hermann-Josef ten Haaf

Die Kreditgenossenschaften Westdeutschlands nach dem zweiten Weltkrieg

Ideologischer und wirtschaftlicher Neubeginn

Geschichte



Schriftenreihe des Instituts
für Bank- und Finanzgeschichte e.V. | 29

Franz Steiner Verlag



Schriftenreihe des Instituts
für Bank- und Finanzgeschichte e. V.

Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Beirat des Instituts
für Bank- und Finanzgeschichte e. V.

Band 29

Die Kreditgenossenschaften
Westdeutschlands nach dem zweiten
Weltkrieg

Ideologischer und wirtschaftlicher Neubeginn

Hermann-Josef ten Haaf

Franz Steiner Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2022

Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-13303-6 (Print)
ISBN 978-3-515-13305-0 (E-Book)

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	9
1. DIE GENOSSENSCHAFTLICHEN BANKEN UNMITTELBAR NACH KRIEGSENDE	13
1.1. Die Situation des genossenschaftlichen Bankwesens Westdeutschlands im Frühjahr / Frühsommer 1945	14
1.2. Die westdeutschen Kreditgenossenschaften im Spiegel von Primärquellen aus Ortsbanken im Frühjahr / Frühsommer 1945	18
1.3. Zur Situation der Verbände unmittelbar nach der Besetzung	21
1.4. Die ersten administrativen Schritte der westdeutschen Militärregierungen im genossenschaftlichen Bankwesen	26
1.5. Unterschiedliche Vorstellungen der Briten und Amerikaner zur Neuordnung des deutschen Bankwesens	34
1.6. Zonenübergreifende Genossenschaftsverbände in der französischen Zone: Die Situation der Raiffeisenorganisation in Südwestdeutschland nach dem Krieg	37
2. DIE WESTDEUTSCHEN KREDITGENOSSENSCHAFTEN IN DER PHASE DER ENTNAZIFIZIERUNG	45
2.1. Die für die Kreditwirtschaft wichtigsten Anordnungen der Militärregierungen	45
2.2. Entnazifizierung in Kreditgenossenschaften im Lichte genossenschaftsinterner Quellen aus den drei westlichen Besatzungszonen	54
2.2.1. Amerikanische Zone	55
2.2.2. Französische Zone	60
2.2.3. Britische Zone	66
2.3. Ausgewählte Entnazifizierungsfälle aus Kreditgenossenschaften auf der Basis von Entnazifizierungsakten	70
2.4. Zur Bewertung der Entnazifizierung	93
2.5. Verlautbarungen aus dem Genossenschaftswesen zur deutschen Schuld	97
3. RINGEN UM DAS GENOSSENSCHAFTLICHE WERTEFUNDAMENT UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE POSITIONIERUNG IM LICHT VON QUELLEN AUS DEM GENOSSENSCHAFTSWESEN	106

4.4.3.	Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften nach der Währungsreform	205
4.4.4.	Die Kontroverse zwischen der Bank deutscher Länder und den genossenschaftlichen Spitzenverbänden zur Lage der Kreditgenossenschaften	214
5.	ZUSAMMENFASSUNG	220
	ANHANG	225
	Verzeichnis der Abkürzungen und Symbole	225
	Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder	228
	Quellen und Literaturverzeichnis	230
1.	Archivalische Quellen	230
2.	Zeitschriften und Zeitungen	236
3.	Literatur	236
	Personen- und Firmenregister	245

EINLEITUNG

Die vorliegende Studie widmet sich der Erschließung der Geschichte des westdeutschen genossenschaftlichen Bankwesens in der Zeit vom Frühjahr 1945 bis zum Beginn der 1950er-Jahre. Sie möchte damit zu einer Verbreiterung des Forschungsstandes der Wirtschafts- beziehungsweise Bankgeschichte Nachkriegsdeutschlands beitragen.

Im Vordergrund der Quellenfundierung der Untersuchung steht die Präsentation zum Teil längerer Passagen aus überlieferten Protokollen der genossenschaftlichen Primärkreditinstitute sowie aus Verlautbarungen von Repräsentanten des deutschen Genossenschaftswesens.

Im ersten Abschnitt soll dem Leser ein Eindruck davon vermittelt werden, in welchem Zustand die westlichen Alliierten bei Kriegsende das deutsche Bankwesen vorfanden und mit welchen administrativen Maßnahmen die Militärregierungen bemüht waren, die Funktionsfähigkeit des westdeutschen Bankenapparates und nicht zuletzt des genossenschaftlichen Bankwesens als einer der großen Bankengruppen mit seinen vielen Tausend Kreditgenossenschaften aufrecht zu erhalten.

Das Ziel der Konsolidierung der Arbeitsfähigkeit dieses wichtigen Teils der westdeutschen Wirtschaft stand von Anfang an im Spannungsfeld mit dem Bestreben der Alliierten, vor allem der Amerikaner, alle wesentlichen Bereiche des öffentlichen und nichtöffentlichen Lebens vom Nationalsozialismus zu säubern. Die Brisanz dieses Spannungsfeldes ergab sich für das westdeutsche Kreditgewerbe vor allem daraus, dass neben dem öffentlichen Dienst gerade die sogenannten finanziellen Unternehmen, wozu in erster Linie die Kreditinstitute und hiermit auch alle Raiffeisenbanken und Volksbanken gehörten, im Fokus der Entnazifizierung standen.

Bei der Behandlung des Themas ‚Entnazifizierung‘ im zweiten Teil der Untersuchung ging es um die Frage, in welchem Maße die Kreditgenossenschaften von der Säuberung betroffen waren. Da sich die Studie von der Fragestellung her als genossenschafts- beziehungsweise bankhistorische Schrift versteht, wurde die Untersuchung der persönlichen Schuld und Verstrickung der handelnden Akteure des Genossenschaftswesens während der Zeit des ‚Dritten Reichs‘ nur so weit in den Blick genommen, als es in Bezug auf das Geschehen in den genossenschaftlichen Banken in ihrer Gesamtheit sinnvoll erschien. Aus diesem Grunde war die Untersuchung in erster Linie auf die von den Banken und Verbänden überlieferten Quellen verwiesen. Deswegen und auch wegen der großen Zahl der Akteure wurde auf eine repräsentative, das gesamte genossenschaftliche Bankwesen umspannende Analyse von Entnazifizierungsfällen verzichtet. Gleichviel wurde versucht, anhand von einigen Entnazifizierungsfällen einen Eindruck vom Prozess der Entnazifizierung in den Kreditgenossenschaften zu vermitteln. Eine vertiefende Untersuchung,

die sich statistisch repräsentativ und geclustert nach ländlich / gewerblich und Verbänden / Regionen dem Themenkomplex ‚Entnazifizierung in Kreditgenossenschaften‘ widmet, bleibt somit ein Forschungsdesiderat.

Der genossenschaftsinterne Quellenbefund zeigt, dass die Autoren der Protokolle in den Vorständen, Aufsichtsräten und Generalversammlungen sowie der Vorträge und Wortbeiträge auf den zentralen Veranstaltungen der Genossenschaftsverbände auf existenzielle Gegenwartsprobleme des untersuchten Zeitraums fixiert und weniger an einer umfassenden Aufarbeitung der Verstrickung ihrer eigenen Institute beziehungsweise des Genossenschaftswesens in das NS-System interessiert waren.

Im dritten Teil geht es die Frage, wie das westdeutsche Genossenschaftswesen vor dem Hintergrund der menschlichen, politischen, ökonomischen und nicht zuletzt ethisch-moralischen Katastrophe der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkrieges mit den ideologischen und wirtschaftspolitischen Fesseln, die ihnen der Nationalsozialismus auferlegt hatte, umgegangen ist.

Die ersten Jahre nach dem Krieg waren freilich weit mehr als nur Vergangenheitsbewältigung: Sie standen vor allem im Zeichen eines Ringens um eine neue, zukunftsweisende Unternehmensphilosophie. Im Zentrum dieses Bemühens stand eine Rückbesinnung – und Neubelebung! – genossenschaftlicher Wurzeln und Werte, und das in einer Intensität, wie in den Jahren und Jahrzehnten danach bis in die Gegenwart hinein nicht wieder.

Dieser ideologische Neubeginn beinhaltete auch eine Auseinandersetzung bezüglich der Frage, wie sich das Genossenschaftswesen künftig wirtschaftsordnungspolitisch positionieren sollte. Konkret war diese Diskussion spätestens seit 1948 mit der Einstellung des Genossenschaftswesens zum Konzept der Sozialen Marktwirtschaft verknüpft. In der vorliegenden Untersuchung werden anhand zahlreicher Stellungnahmen aus der Genossenschaftsorganisation nicht nur der Prozess der Rezeption des späteren Wirtschaftsordnungskonzeptes der Bundesrepublik, sondern auch die Unterschiede zwischen landwirtschaftlichem und gewerblichem Genossenschaftswesen herausgearbeitet.

In einem Exkurs zu diesem Themenkomplex wird ausnahmsweise auch ein Blick auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der sowjetisch besetzten Zone geworfen, wobei die Frage nach dem ideologischen Umbau nach marxistisch-leninistischem Muster im Vordergrund steht.

Der letzte Teil der Studie ist der wirtschaftlichen Entwicklung des genossenschaftlichen Bankwesens Westdeutschlands in den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gewidmet. Ausgehend von der Frage nach den Vorstellungen der Alliierten zur Neuordnung des (west-)deutschen Bankenmarktes wird zunächst die Entwicklung des Zeitraums vom Kriegsende bis zur Währungsreform betrachtet. Des Weiteren zeigt die Analyse, welche spezifischen Probleme die Währungsreform für die Kreditgenossenschaften vor allem im Hinblick auf die sogenannten Ausgleichsforderungen brachte. Schließlich zeichnet die Untersuchung die wirtschaftliche Entwicklung der Kreditgenossenschaften in den ersten Jahren nach der Währungsreform bis zum Beginn der 1950er-Jahre in ihren wesentlichen Grundlinien nach.

Um die Systematik der Studie nicht über Gebühr zu zerfasern, wurde nur dort, wo es aufgrund relevanter Unterschiede unbedingt notwendig erschien, zwischen landwirtschaftlichen (Raiffeisen) und gewerblichen (Schulze-Delitzsch) Genossenschaften beziehungsweise Kreditgenossenschaften differenziert. Ansonsten erfolgte die Analyse im Wesentlichen auf der Ebene der Kreditgenossenschaften.

Zu danken habe ich allen, die mich bei der Abfassung der Studie mit wertvollem sachlichem Rat und emotionalem ‚Aufbauen‘ unterstützt haben, allen voran meiner Frau Dipl.-Kfm. Gabriele ten Haaf und meinem früheren Kollegen und Freund Herrn Dipl.-Volksw. Rainer Herzog sowie aus dem Bereich des Genossenschaftswesens den Herren Dr. Holger Martens (Historiker-Genossenschaft eG, Hamburg) und Herrn Dr. Peter Gleber (Stiftung GIZ – Genossenschaftshistorisches Informationszentrum, Berlin). Last but not least gilt mein besonderer Dank Frau Hanna Floto-Degener vom Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V. (IBF), Frankfurt am Main für ihre unermüdliche Geduld bei der Durchsicht und Korrektur meiner Studie. Ohne sie wäre die Veröffentlichung in der vorliegenden Form niemals möglich gewesen. In diesen Dank möchte ich auch Herrn Frank Dreisch vom IBF für die Redaktion des Manuskripts einbeziehen.

Der Deutschen Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft e.V., Hachenburg und nicht zuletzt dem früheren Vorstand des Vereins Herrn Bankdirektor Werner Böhnke sage ich ganz herzlichen Dank für die großzügige Unterstützung bei der Finanzierung der Kosten für die Drucklegung der Studie.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, mich bei jenen Kreditgenossenschaften zu bedanken, die mir ihre Archive für meine Studien zugänglich gemacht und mich bei der Auswertung der Archivalien tatkräftig unterstützt haben. Aufgrund der Nähe zum meinem eigenen Wohnort hatte ich mich seinerzeit auf Archive in meiner geografischen Umgebung konzentriert.

Eine Voraussetzung des Agreements mit den Kreditgenossenschaften dieser (nicht öffentlichen!) Firmenarchive war es, dass in der Studie bei Verwendung bankinterner Quellen keine Namen von Bankkunden oder Bediensteten der Bank genannt werden. Wer in Bezug auf Namen weiterforschen möchte, sei auf die genau bezeichneten Archivalien und der entsprechenden Archive der Banken verwiesen. Die Zurückhaltung in Bezug auf die Nennung von Namen gilt auch für die verwendeten Entnazifizierungsakten in öffentlichen Archiven. Eine weitergehende Erkundung des jeweiligen Entnazifizierungsfalles ist aber auch hier jederzeit unter Verwendung der Aktennummer bei den Landesarchiven möglich.

1. DIE GENOSSENSCHAFTLICHEN BANKEN UNMITTELBAR NACH KRIEGSENDE

Anfang 1945 erreichten die Kampfhandlungen das Gebiet des Deutschen Reiches.¹ Bei ihrer Ankunft fanden die Alliierten ein in weiten Teilen noch intaktes Bankensystem vor. Durch Improvisation konnten bis kurz vor der Besetzung und auch in den ersten Tagen und Wochen danach Geschäftsbetrieb und Zahlungsbereitschaft weitgehend aufrechterhalten werden. Die Kreditinstitute unterbrachen ihre Tätigkeit nur während der unmittelbar in ihrer Nähe stattfindenden Kampfhandlungen. Mit Genehmigung der lokalen Militärregierungen eröffneten sie kurz nach der Besetzung wieder ihre Geschäftsstellen, teilweise sogar noch vor der endgültigen Kapitulation, vor allem im Westen des Reiches.

Probleme ergaben sich freilich durch die weitgehend zerstörten Kommunikations- und Transportsysteme, was Kundenkontakte und Interbankenbeziehungen² erheblich beeinträchtigte. Dies wirkte sich vor allem auf die Arbeit der regionalen genossenschaftlichen Zentralkassen aus. So berichtete zum Beispiel die *Zentralkasse Württembergischer Volksbanken* 1948 in ihrem Jubiläumsbericht, dass die Arbeit nach dem Zusammenbruch nur langsam wieder in Gang gekommen sei und dies eigentlich erst, nachdem im Herbst 1945 der Postverkehr in beschränktem Maße wieder aufgenommen worden war.³

Ungleich dramatischer stellte sich die Situation der Kreditinstitute in Berlin und in der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) dar, wo zunächst alle Banken geschlossen und Konten und Depots vollständig gesperrt worden waren.⁴ Von der Schließung

- 1 Vgl. zu den Ereignissen der letzten Phase des Zweiten Weltkriegs und der ersten Phase der Besetzung aus amerikanischer und britischer Sicht zum Beispiel: HENKE, Klaus-Dietmar: Die amerikanische Besetzung Deutschlands, 2. Aufl., München 1996; LATOUR, Conrad F./VOGEL-SANG, Thilo: Okkupation und Wiederaufbau. Die Tätigkeit der Militärregierung in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands 1944–1947, Stuttgart 1973; BIRKE, Adolf M./MAY-RING, Eva A. (Hrsg.): Britische Besetzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder, London 1992; FOSCHENPOTH, Josef/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Die britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945–1949, Paderborn 1985; PETZINA, Dietmar/EUCHNER, Walter (Hrsg.): Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945–1949, Düsseldorf 1984.
- 2 Die zerstörte Infrastruktur und Kommunikation zwischen den Banken schränkte den örtlichen beziehungsweise regionalen Liquiditätsausgleich erheblich ein. Häufig konnten diese Probleme nur durch Boteneinsätze eigener Mitarbeiter gemanagt werden, Vgl. HANSMEYER, Karl-Heinrich: Das Kreditwesen der deutschen Besatzungszonen (1945–1948), in: POHL, Hans (Hrsg.): Geschichte der deutschen Kreditwirtschaft seit 1945, Frankfurt/M. 1998, S. 1–20, hier S. 16.
- 3 Vgl. 50 Jahre Zentralkasse Württembergischer Volksbanken e.G.m.b.H. Bericht über die Jubiläumsfeier am 8.5.1948, Stuttgart, S. 43, in: ArchGVBWSt.
- 4 Vgl. HORSTMANN, Theo: Die Angst vor dem finanziellen Kollaps. Banken und Kreditpolitik in der britischen Zone 1945–1948, in: PETZINA/EUCHNER, Wirtschaftspolitik, a.a.O., S. 215–233, hier S. 216 f.

der Banken in Berlin waren nicht nur die Reichsbank, sondern vor allem auch die sogenannten Berliner Großbanken betroffen.

1.1. DIE SITUATION DES GENOSSENSCHAFTLICHEN BANKWESENS WESTDEUTSCHLANDS IM FRÜHJAHR / FRÜHSOMMER 1945

Auch die Kreditgenossenschaften hatten ihr Zentralinstitut verloren: die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse, die ihren Sitz in Berlin hatte und damit von der Schließungsandrohung betroffen war. Für das genossenschaftliche Bankwesen bedeutete dies die Blockade erheblicher liquider Mittel.⁵ Besonders betroffen waren die Volksbanken und gewerblichen Zentralkassen. Da das Geld in den ersten Jahren nach dem Krieg von den Städten in die ländlichen Regionen floss, hatte die gewerbliche Genossenschaftsbankgruppe einen besonders hohen Einlagenabfluss zu verbuchen. Dennoch blieb die Zahlungsfähigkeit der Volksbanken dank des solidarischen Verhaltens der ländlichen Zentralkassen erhalten.⁶

Dass die Kreditinstitute ihre Tätigkeit nur während der unmittelbar in ihrer Nähe stattfindenden Kampfhandlungen unterbrachen und schnell wieder ihre Geschäftsstellen öffneten, spiegelt sich auch in den Geschäftsberichten und Protokollen der genossenschaftlichen Regionalverbände, Zentralbanken und der Primär-Kreditgenossenschaften vor Ort wider.

Diese Improvisations- und Anpassungsfähigkeit darf nicht den Blick dafür verstellen, mit welcher massiven Problemen die deutsche Kreditwirtschaft zu Beginn der Besatzungsherrschaft konfrontiert war. Diese waren freilich nicht in erster Linie die Folge von Niederlage und Besetzung, sondern hatten ihre Ursache in den tiefgreifenden Verwerfungen, die die jahrelange Kriegswirtschaft des ‚Dritten Reichs‘ mit sich gebracht hatte.

Zu den Ursachen für den Zustand der deutschen Geldwirtschaft nach der Kapitulation führte das Jahrbuch des *Deutschen Raiffeisenverbandes* (DRV) 1949 aus, dass zum einen die Finanzmittel für Aufrüstung und Krieg nicht unmittelbar am Kapitalmarkt beschafft worden seien, wie während des Ersten Weltkrieges, sondern mittelbar durch konsequente Einbindung des Finanzsystems, vor allem der Kreditinstitute. Diese hätten die reichlich verfügbaren, aber nicht anderweitig konsumtiv oder investiv (zum Beispiel durch Anlage in Immobilien) verwendbaren Finanzmittel der Bevölkerung eingesammelt und dem NS-Staat – nicht zuletzt mangels Anlagealternativen – durch den Erwerb von Reichstiteln zur Verfügung gestellt. Zum Zweiten habe unmittelbar nach Kriegsende die Bedienung von Kapital und Verzinsung ausgesetzt. Die Kreditwirtschaft sei mit diesen Verhältnissen nur deswegen fertig geworden, weil es wegen des hohen Liquiditätszuflusses innerhalb des

5 Vgl. HORSTMANN, Angst vor dem finanziellen Kollaps, a.a.O., S. 216 f.

6 Vgl. MEIER, Agnes: 100 Jahre genossenschaftliche Zentralbank im Rheinland und in Westfalen. 1884/1984, hrsg. v. d. Westdeutschen Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf 1984, S. 70.

Bankensystems, vor allem gegen Ende des Kriegs, zu keiner Zeit zu ernststen Liquiditätsschwierigkeiten – oder besser: zur Zerstörung der Liquiditätsillusion – gekommen sei. Allerdings sei der Liquiditätsspielraum im urbanen Bereich, vor allem bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften und den Sparkassen, aus den oben genannten Gründen geringer gewesen.⁷

Die im Jahresbuch des *DRV* beschriebene Einlagenverschiebung belegt, dass die Feststellung Günter ASHAUERS, dass die inzwischen weitgehend wertlos gewordenen und von der ‚Zigarettenwährung‘⁸ abgelösten Einlagen nicht abgefordert worden seien,⁹ zwar den damaligen Trend insgesamt richtig beschreibt, für den Bereich des Genossenschaftsbankensystems in dieser Totalität jedoch nicht zutrifft.

Die Situation der rheinischen Genossenschaften (britische Zone) unmittelbar nach dem Krieg schildern anschaulich zwei Berichte des *Rheinischen Raiffeisenverbandes* von 1947 und 1949. So hieß es zum einen im Bericht über den Verbandstag 1947:

„Für unser rheinisches Genossenschaftswesen ist [...] besonders zu berücksichtigen, dass Nordrhein das Grenzland ist, das unter den Kriegseinwirkungen wohl am meisten gelitten hat. Durch 6jährigen Bombenkrieg und 7 Monate langen Stellungskampf am Westwall [¹⁰] mit den anschließenden Offensiven haben Zentralen und Genossenschaften unseres Verbandes schwerste Schäden an Gebäuden, Einrichtungen und Geschäftssubstanz erlitten. [...] Mehr als 420 Genossenschaften unserer Grenzkreise erlitten Total- oder schwere Schäden...“¹¹

Im Bericht zur 60-Jahrfeier des *Rheinischen Raiffeisenverbandes* wurde erläutert, dass sich

„eine der größten Schwierigkeiten [...] daraus [ergab], dass das Vertrauen zum Geldwesen restlos geschwunden war. Zwar belebte sich in unseren Spar- und Darlehnskassen wieder langsam der Umsatz in lfd. Rechnung, und es flossen ihnen nach der Kapitulation wieder etwa 130 Mio. RM an Geldern zu, aber die ungeheure Geldfülle, eine Folgeerscheinung der Kriegsfinanzierung, und die Erkenntnis, dass dieses von einem zusammengebrochenen Staate herausgegebene Geld nicht mehr seinen ausgedruckten Wert besitzt, unterbrach mehr und mehr den normalen Gütertausch durch die Zahlung mit Geld [...]. So entwickelte sich hintenherum der ‚Schwarze Markt‘, an dem unsere Genossenschaften naturgemäß aus ihrer inneren Einstellung heraus nicht teilnehmen konnten und teilgenommen haben.“¹²

7 Vgl. JbDRV 1949 (für 1945–1948), S. 12 f.

8 Zur ‚Zigarettenwährung‘ als Schwarzmarkt-Ersatzwährung in den Jahren zwischen Kapitulation und Währungsreform vgl. HANSMEYER, Kreditwesen der deutschen Besatzungszonen, a.a.O., S. 5–9.

9 Vgl. ASHAUER, Günter, Entwicklung der Sparkassenorganisation ab 1924, in: Deutsche Bankengeschichte, Bd. 3, Frankfurt/M. 1983, S. 279–348, hier S. 299.

10 Der Westwall verlief entlang der Westgrenze des Deutschen Reiches von Kleve (Rheinland) an der niederländischen Grenze bis nach Grenzach-Wyhlen an der Schweizer Grenze.

11 Bericht vom Verbandstag 1947 des Verbandes rheinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften e.V., Köln, Köln 1947 – Schriftenreihe des Verbandes Nr. 1, S. 10 f., in: ArchDZB (J-465/47).

12 60 Jahre Verband rheinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften e.V., Köln, Köln 1949, S. 11, in: ArchDZB (1681).

Bei aller Distanzierung vom Schwarzmarkt, hier exemplarisch durch den *Rheinischen Raiffeisenverband*, ist anzunehmen, dass auch die genossenschaftlich organisierte Landwirtschaft daran teilhatte und davon profitierte. Hierauf wies zum Beispiel Otto KLEPPER, Sachverständiger auf einer Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, hin:

„Der Betrieb, der nicht auf dem Schwarzen Markt sich arrangiert, ist heute ein Verlustbetrieb. Es gibt keinen landwirtschaftlichen Betrieb, der sich anständig und ordentlich führt, der heute mit Überschüssen arbeitet.“¹³

Der Jahresbericht 1949 (für das Jahr 1948) des (gewerblichen) *Deutschen Genossenschaftsverbandes* (DGV)¹⁴ berichtete für die gewerblichen Zentralkassen Westdeutschlands, dass die genossenschaftlichen Zentralbanken sofort nach dem Zusammenbruch, teilweise mit nur ganz kurzer Unterbrechung infolge des Ausfalls der Verkehrsverbindungen, ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hätten. Beträchtliche Summen, die bisher von Kunden der Volksbanken zurückgehalten worden waren, seien nun den Volksbanken und von dort den Zentralkassen zugeflossen. Damit habe sehr schnell sowohl der Zahlungsverkehr als auch der Geldausgleich für die Primärgenossen wieder aufgenommen werden können. Die Anlage der nach der Besetzung bei den Zentralkassen unmittelbar neu gebildeten Guthaben der Volksbanken sei im Wesentlichen bei der Reichsbank erfolgt, um die Gelder stets zur Verfügung zu haben. Obgleich die Einlagen der Volksbanken zwischen 1945 und 1948 noch um 361 Mio. RM zugenommen hätten, habe sich auch bei den zumeist städtischen gewerblichen Kreditgenossenschaften ein Stadt-Land-Einlagenabfluss gezeigt: In Norddeutschland, vor allem in den zerstörten Städten der Industrieregionen, habe die Not die Bevölkerung gezwungen, auf ihre Spareinlagen zurückzugreifen.¹⁵

Über die Situation im Westen des Reichs vermitteln auch die kurz nach Kriegsende veröffentlichten Geschäftsberichte der *Rheinischen Landesgenossenschaftskasse, Köln* für die Jahre 1944 und 1945 einen guten Eindruck. Während der Bericht für das Jahr 1944 feststellte, dass

„die in verstärktem Maße eingetretene Kriegseinwirkung des Jahres 1944 und die damit verbundenen wirtschaftlichen Maßnahmen, ferner die durch Zerstörungen hervorgerufenen Produktions- und Verkehrsschwierigkeiten [...] eine ständig wachsende Erlahmung der Wirtschaft zur Folge“¹⁶

gehabt habe, zeigt der nachfolgende Geschäftsbericht die rasche Wiederbelebung des genossenschaftlichen Geld- und Kreditwesens:

„Mit Beendigung der Kampfhandlungen im Frühjahr 1945 setzte nach zwangsläufiger Unterbrechung der wirtschaftliche Wiederaufbau innerhalb unserer Genossenschaften ein. Dies war

13 KLEPPER, Otto: Referat auf der 14. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 7. u. 8.4.1948 in Frankfurt/M., in: BArch Z 3/719-724.

14 Der DGV wurde am 14. Juni 1949 von den gewerblichen regionalen Prüfungsverbänden der Westzonen neu gegründet.

15 Vgl. JbDGV 1949 (für 1948), S. 29 f.

16 Geschäftsbericht 1944 der Rheinischen Landesgenossenschaftskasse, Köln v. 10.12.1945, S. 1, in: ArchWGZ (A-WGZ-159).

umso leichter, weil die Zentrale trotz schwieriger Verhältnisse ihre Arbeitsstätte niemals verlassen hatte. Dieselbe konnte sofort in Tätigkeit treten, nachdem die Sperrzone aufgehoben war.“¹⁷

Gemäß dem Protokoll des Aufsichtsrats nahm die Zentralkasse bereits Ende April 1945 den Betrieb wieder auf:

„Die Einzahlungen sind viel größer als die Auszahlungen, und es konnten hierdurch bei der Reichsbankhauptstelle Köln und den Geschäftsstellen Bonn und Krefeld rd. 30 Millionen Reichsmark angesammelt werden.“¹⁸

Auch für Westfalen wurde berichtet – so rückblickend der Geschäftsbericht der *Ländlichen Centrankasse Münster* für 1945 – dass

„das Jahr 1945 [...] trotz der Umwälzungen, die das Ende des Krieges mit sich brachte, auf dem Gebiet des Geld- und Bankwesens ohne sichtbare Erschütterungen vorüber gegangen [sei und dass] aus der Tatsache des verlorenen Krieges die Aufstellung der Bankbilanzen einstweilen keine Folgerungen gezogen [würden]. Obwohl überall Klarheit darüber bestand, dass der Großschuldner aller Banken, das ehemalige Deutsche Reich, nicht mehr oder begrenzt zahlungsfähig [sei], [...] änderte sich die Einstellung der Bevölkerung zum Geld und damit zu ihren Bankinstituten kaum. Sobald die postalischen Verhältnisse es zuließen, setzte der normale Geschäftsverkehr wieder ein.“¹⁹

Die Einlagen der der *Ländlichen Centrankasse Münster* angeschlossenen Spar- und Darlehnskassen waren im Berichtsjahr 1945 sogar noch einmal von 1,386 Mrd. RM auf 1,741 Mrd. RM angestiegen. Die Anlage der Kundengelder erfolgte auch noch in den Monaten Januar bis März 1945 vor dem Hintergrund der ‚Geldflüssigkeit‘ kaum bei privaten Debitoren, dagegen aber, wie in den Jahren zuvor, massiv in Schuldtiteln des Reiches.²⁰

Die *Raiffeisen-Zentralkasse Rheinpfalz, Ludwigshafen* wies in ihrem 1948 erschienenen, zusammengefassten Geschäftsbericht für die Jahre 1944 bis 1947 bei den ohnehin äußerst geringen Außenständen für 1945 gegenüber 1944 zwar einen Rückgang von 6,4 Mio. RM auf 3,5 Mio. RM aus, bei den Einlagen generierte sie jedoch in 1945 nochmals eine Steigerung. Die Bank wies für die Jahre 1944 bis 1947 folgende Einlagenstände aus (in Mio. RM):²¹

1944:	358,6
1945:	392,8
1946:	454,3
1947:	424,1

17 Geschäftsbericht 1945 der Rheinischen Landesgenossenschaftskasse, Köln v. 28.2.1946, S. 1, in: ArchWGZ (A-WGZ-159).

18 Bericht über die Besprechung des Aufsichtsrates im PrBuAR der Rheinischen Landesgenossenschaftskasse, Köln, am 6.8.1945, S. 225, in: ArchWGZ (A-WGZ-189).

19 Geschäftsbericht 1945 der Ländlichen Centrankasse, Münster v. 1.6.1947, S. 1, in: ArchWGZ (A-WGZ-591).

20 Vgl. Geschäftsbericht 1945 der Ländlichen Centrankasse, Münster v. 1.6.1947, S. 1, in: ArchWGZ (A-WGZ-591).

21 Vgl. Geschäftsbericht der Raiffeisen-Zentralkasse Rheinpfalz, Ludwigshafen 1.1.1944–20.6.1948, S. 8, in: ArchDZB (I-Dok).

Auch die (gewerbliche) *Westfälische Genossenschaftsbank Münster* konnte bereits Ende 1945 feststellen, dass sich der Geschäftsverkehr immer mehr normalisiere. Guthaben-Abforderungen in größerem Umfange seien bisher nicht erfolgt.²²

Den relativ reibungslosen Übergang von der Kriegswirtschaft im Deutschen Reich zur Besatzungswirtschaft während des Jahres 1945 konstatierte die *Ländliche Centralkasse Münster*, bezogen auf das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Westfalen. In der Generalversammlung am 31. Januar 1946 hieß es im ‚Bericht zur Lage‘ optimistisch:

„Erfreulich ist es nun, feststellen zu können, dass im großen und ganzen alle [diese] Schwierigkeiten überwunden werden konnten. Man kann feststellen, dass unsere Organisation heute – wenn auch noch manche Schäden bereinigt und behoben werden müssen – wieder intakt und in der Lage ist, wirksam an dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft mitzuarbeiten. [...] Besonders erfreulich ist, dass auch nach der Besetzung der Einlagenzufluss bei unseren Genossenschaften angehalten hat. Hieraus ergibt sich [...] ein verhältnismäßig hoher Liquiditätsstatus unserer Organisation.“²³

Nachdem eher beiläufig festgestellt wurde, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates, soweit sie nicht entlassen werden mussten, ihre Ämter zur Verfügung gestellt hatten, endete der Lagebericht verhalten optimistisch:

„Wir alle wissen nicht, wie die endgültige Regelung der Staatsschuld erfolgen wird. Wir wissen auch nicht, welche Schwierigkeiten überwunden werden müssen, um einmal unser Finanzwesen wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Eins ist jedoch sicher: Es wird unserer größten Kraftanstrengung bedürfen, die uns noch bevorstehenden gewaltigen Aufgaben zu lösen und wir werden diese Aufgaben nur lösen, wenn wir eingedenk bleiben unserer alten genossenschaftlichen Parole ‚Einer für alle und alle für einen‘, denn ‚Einigkeit macht stark.“²⁴

1.2. DIE WESTDEUTSCHEN KREDITGENOSSENSCHAFTEN IM SPIEGEL VON PRIMÄRQUELLEN AUS ORTSBANKEN IM FRÜHJAHR / FRÜHHOMMER 1945

Die oben skizzierte Situation des genossenschaftlichen Bankwesens spiegelt sich auch in zahlreichen Protokollnotizen der Primärbanken des ersten Halbjahrs 1945 wider.

Trotz aller Schwierigkeiten konnten in den drei westlichen Besatzungszonen die Schalter bald wieder geöffnet werden. Die in der amerikanischen Zone gelegene *Volksbank Weil der Stadt* – ein Ort, der zunächst am 21. April 1945 von französischen Truppen besetzt worden war – musste zwar im April 1945 in einer Phase völligen Erlahmens des Lebens in der Stadt die Geschäftsstelle schließen. Schon

22 Vgl. PrBuAR der Westfälischen Genossenschaftsbank, Münster v. 14.11.1945, in: ArchWGZ (A-WGZ-186).

23 PrBuGV der Ländlichen Centralkasse, Münster, S. 1, 2, 7, in: ArchWGZ (A-WGZ-192). – Zu diesem Zeitpunkt konnte die Centralkasse noch nicht ahnen, dass die Staatsschuld, die den weit überwiegenden Teil der Aktivseite ausmachte, in der Währungsreform 1948 zu 100 Prozent abgewertet werden würde.

24 PrBuGV der Ländlichen Centralkasse, Münster, a.a.O., S. 1, 2, 7.

am 16. Mai 1945 konnte jedoch der Kassenbetrieb wieder eröffnet werden, freilich unter sehr eingeschränkten Bedingungen.²⁵

Die *Westerwald-Bank* in Hachenburg (zu diesem Zeitpunkt noch amerikanische Zone) konnte bereits am 2. Mai 1945, also noch vor der bedingungslosen Kapitulation am 8./9. Mai 1945, mit Genehmigung der Amerikanischen Militärregierung die Schalter wieder öffnen. Nach der kurzen Besetzung durch die Amerikaner (26./27. März 1945 bis 10. Juli 1945) musste unter der französischen Besatzungsherrschaft der Geschäftsbetrieb am 12. Juli 1945 zwar vorübergehend erneut eingestellt werden, konnte aber bereits am 3. August 1945 wieder aufgenommen werden.²⁶

Aufschlussreich für die letzten Wochen vor und die ersten Wochen nach der Besetzung durch die Amerikaner ist ein Zitat aus einer Jubiläumsschrift der *Volksbank zu Montabaur* von Günter HENKEL und Josef Otto SCHNEIDER:

„Im Februar [1945, HJtH] wird in der Limburger Zeitung die Waffe des Volkssturms, die Panzerfaust vorgestellt. [...] Vierzehn Tage zuvor treffen sich Vorstand und Aufsichtsrat der Volksbank zu Montabaur zur letzten Sitzung vor dem Ende des Krieges für die Stadt. [...] Dann ertönen die Sirenen: Völlalarm! Die Sitzung wird unterbrochen, da feindliche Flieger mit Bordwaffen schießen. Danach wird die Sitzung fortgesetzt. Man glaubt an einen Generalversammlungstermin im folgenden Monat, gewährt Kredite [...]. Am 26. März 1945 führen amerikanische Panzer in Montabaur ein.“²⁷

Auch die Verwaltungorgane der *Spar- und Darlehnskasse Borstel* (britische Zone) beschlossen Anfang Februar 1945, die Mitgliederversammlung noch im selben Monat abzuhalten.²⁸ Trotz näher rückender Kampfhandlungen und beginnender Besetzung überwog offenbar die Entschlossenheit, den Geschäftsbetrieb normal fortzuführen beziehungsweise nach kurzer Unterbrechung wieder aufzunehmen.

Die *Spar- und Darlehnskasse Brackel* in der britischen Zone beschloss zum Beispiel nur wenige Tage nach der Besetzung:

„Weil durch die eingeleitete Besetzung der Geschäftsverkehr auf ein Minimum beschränkt ist, werden die Geschäftszeiten bis auf weiteres von 8-10 Uhr festgelegt.“²⁹

In der *Spar- und Darlehnskasse Eppinghoven* (Rheinland) konnte der Schalterbetrieb nach vorübergehender Schließung am 14. Mai 1945 wieder aufgenommen

25 Vgl. VOLKSBANK WEIL DER STADT (Hrsg.): 125 Jahre Volksbank Weil der Stadt. 125 Jahre Entwicklung der Stadt und ihres Umlandes in Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, 1865–1990, Weil der Stadt 1990, S. 65.

26 Vgl. KRAUß, Martin, unter Mitarbeit von Wolfgang GERZ: Zwei mal 150 Jahre – Westerwald Bank eG. 1862–2012, hrsg. v.d. Westerwald Bank eG, Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel, S. 83 f.

27 HENKEL, Günter/SCHNEIDER, Josef Otto: Volksbank Montabaur-Wallmerod eG., 1859–1999, 140 Jahre Bankgeschichte, Elz, 1999, S. 109–113. HENKEL/SCHNEIDER verweisen bei diesen Ausführungen auf folgende Protokollbucheintragungen: PrBuV+AR der Volksbank zu Montabaur v. 18.4.1945, 7.2.1946 u. 25.6.1946, in: ArchVBM.

28 Vgl. PrBuV+AR der Spar- und Darlehnskasse Borstel v. 2.2.1945, in: GenoArch BORS.02.01-07.

29 PrBuV der Spar- und Darlehnskasse Brackel v. 30.4.1945, in: GenoArch BRAC.02.004.

werden. Allerdings war die Genehmigung bezüglich des Datums zur Wiedereröffnung in der britischen Zone nicht einheitlich.

In der *Spar- und Darlehnskasse Dinslaken* wurde die

„Kasse [...] am 14. August [1945, HJtH] nach mündlicher Genehmigung der Militärregierung wiedereröffnet“.³⁰

Die unmittelbare Nähe von Kampfhandlungen kommt in der nachfolgenden Protokollnotiz der *Spar- und Darlehnskasse zu Bislich* bei Wesel (rechter Niederrhein, britische Zone) zum Ausdruck. Zum historischen Hintergrund: Die rechte Rheinseite um Wesel wurde im Rahmen der Operation ‚Plunder‘ und der Rheinüberquerung am 23. und 24. März 1945 besetzt.³¹ Zwar kam der Vorstand der *Spar- und Darlehnskasse zu Bislich* noch am 26. Februar 1945, als die ‚Plunder‘-Offensive auf der gegenüberliegenden linken Rheinseite, vor allem um Kleve, bereits in vollem Gange war, noch zu einer kurzen Sitzung zusammen und „verhandelte“ über den Abschluss für den Monat Januar 1945 und über den Bericht der letzten Verbandsprüfung.³² Doch die nächste Sitzung fand dann erst wieder am den 1. September 1945 statt, und am 5. September 1945 wurde in einer gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratsitzung berichtet über

„...Schwierigkeiten, welche die Kasse in der letzten Kriegsperiode durchgemacht und die Kasse bald zum Erliegen gebracht hat [...]. Nach der Besetzung unseres Ortes ist die Kasse langsam wieder in Tätigkeit getreten, so dass heute [...] ein guter Betrieb vorhanden [ist].“³³

Härter traf es die benachbarte, ebenfalls rechtsrheinische *Spar- und Darlehnskasse Voerde* (britische Zone), wie die Protokolleintragung vom 4. Juni 1945 belegt:

„Infolge der Kriegsgeschehnisse ist in Friedrichsfeld [bei Voerde, HJtH.] die Zweigstelle im Februar durch Bombenangriffe [im Rahmen der Operation ‚Plunder‘, HJtH] schwer beschädigt worden. Da auch wenig Bevölkerung in Friedrichsfeld verblieben war, wurde dort der Betrieb eingestellt. [...] Die derzeitigen Verhältnisse gebieten eine Wiedereröffnung der Zweigstelle noch nicht. [...] Der Betrieb in Voerde ist bis zum 23.03.1945 aufrechterhalten worden. Durch Artilleriebeschuss ist das Kassengebäude stark beschädigt worden und ist die Fortführung der Sparkassengeschäfte in diesem Gebäude zur Zeit nicht möglich. [...] Der Geschäftsbetrieb konnte am 11.05.1945 mit Genehmigung der Militärregierung im Hause des [...] wieder aufgenommen werden.“³⁴

Im August 1945 protokollierte die *Spar- und Darlehnskasse Voerde*, dass die Kassenräume in Voerde

„...nach dem 23.03.1945 von amerikanischen Truppen belegt gewesen [sind]. Nach Verlassen der Geschäftsräume durch die Besatzung wurde festgestellt, dass beide Geldschränke aufgebrochen waren. Es fehlte der Kassenbestand von RM 43.744,71.“³⁵

30 Vgl. PrBuV der Spar- und Darlehnskasse Eppinghoven v. 14.6.1945; PrBuAR der Spar- und Darlehnskasse Dinslaken v. 15.10.1945, beide Dokumente in: RWWAK (372-6-5).

31 http://de.wikipedia.org/wiki/Operation_Plunder, Zugriff am 25. November 2014.

32 PrBu V+AR der Spar- und Darlehnskasse zu Bislich v. 26.2.1945, in: ArchVBRL.

33 PrBu V+AR der Spar- und Darlehnskasse zu Bislich v. 1.9. u. 5.9.1945, in: ArchVBRL.

34 PrBuV der Spar- und Darlehnskasse Voerde v. 4.6.1945, in: ArchVBRL.

35 PrBuAR der Spar- und Darlehnskasse Voerde v. 27.8.1945, in: ArchVBRL.

Von dem Problem des Vandalismus unmittelbar nach der Besetzung waren auch andere Kreditgenossenschaften betroffen. Die *Spar- und Darlehnskasse Borstel* (britische Zone) vermerkte im Mai 1945 in einem Protokoll, dass es „Beschädigungen und Plünderungen“ gegeben habe. Die benachbarte *Spar- und Darlehnskasse Hanstedt* (ebenfalls britische Zone) vermerkte im Oktober 1945:

„Der Plünderungsschaden der Genossenschaft in Höhe von 8.200 RM – entstanden am 19.4.1945 bei Durchsuchung des Kassenraumes durch Besatzungstruppen – soll zur Bearbeitung der Genossenschafts-Treuhandgesellschaft Hannover übertragen werden.“³⁶

Während es die *Spar- und Darlehnskasse Hanstedt* wagte, die Plünderung in einen Kausalzusammenhang mit den Besatzungstruppen zu stellen, fehlt im Falle der *Spar- und Darlehnskasse Voerde* wie der *Spar- und Darlehnskasse Borstel* jeder Hinweis auf die Urheberchaft.

Ähnlich wie bei den genossenschaftlichen Zentraleinrichtungen war auch bei den Primärbanken trotz der Besetzung eine positive Geschäftsentwicklung möglich, wie zum Beispiel die *Spar- und Darlehnskasse Voerde* Anfang 1947 berichtete:

„Wenn auch währungsmäßig über die Bilanz nichts ausgesagt werden kann, so ist doch als erfreulich festzustellen, daß in den Geschäftsjahren 1945 und 1946 mit einem Gewinn abgeschlossen wurde und die Unkosten noch verringert werden konnten.“³⁷

1.3. ZUR SITUATION DER VERBÄNDE UNMITTELBAR NACH DER BESETZUNG

Durch die Bildung der Besatzungszonen konnten die in Berlin ansässigen Reichsverbände des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Genossenschaftswesens ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben. Auch nach der Lockerung der Zonengrenzen blieben die Reichsverbände praktisch stillgelegt, da eine Sitzverlegung in den Westen nicht möglich war. In den Westzonen fehlten also nach dem Zusammenbruch die zentralen Organisationen des Genossenschaftswesens, sodass die einzelnen Regionalverbände darauf angewiesen waren, ohne eine überregionale, zentrale beziehungsweise verbandsübergreifende Verbindung bilateral miteinander zu arbeiten. Das erste überregionale, zunächst informelle Treffen führender Genossenschaftler der Westzonen fand am 3. September 1945 in Frankfurt am Main statt.³⁸

Zur Wiedererlangung einer regionalübergreifenden Organisation gründeten die Raiffeisenverbände am 12. Februar 1946 in Obernkirchen (Provinz Hannover) zunächst für die britische Zone einen *Ausschuss zur Gründung eines Hauptverbandes des ländlichen Genossenschaftswesens*. Da der von diesem Ausschuss erarbeitete Satzungsentwurf für einen Hauptverband aller vier Zonen von der Britischen Militärregierung nicht akzeptiert wurde, wurde zunächst eine *Arbeitsgemeinschaft der*

36 PrBuV+AR der Spar- und Darlehnskasse Borstel v. 22.6.1945, in: GenoArch BORS.02.01-07; PrBuV+AR der Spar- und Darlehnskasse Hanstedt v. 16.10.1945, in: GenoArch HSTD.02.007.

37 PrBuV der Spar- und Darlehnskasse Voerde v. 26.2.1947, in ArchVBRL.

38 Vgl. JbDRV 1949 (für 1945–1948), S. 5 f.

ländlichen Genossenschaften in der britischen Zone mit Andreas HERMES als Vorsitzendem geschaffen. Am 21. Februar 1947 konnte die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft auf alle drei westlichen Besatzungszonen ausgedehnt werden, und am 18. November 1948 wurde für die drei Westzonen schließlich der *Deutsche Raiffeisenverband e.V.* (DRV) gegründet.³⁹

Der Anwalt des ebenfalls praktisch lahmgelegten *Deutschen Genossenschaftsverbandes* (DGV) versuchte zunächst zwar, den Verband formal aufrecht zu erhalten. In den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch konnte sogar einer großen Zahl von Genossenschaften noch Hilfestellung gegeben werden. Dennoch hatte die politische und wirtschaftliche Entwicklung zur Folge, dass sich der Schwerpunkt des genossenschaftlichen Lebens mehr und mehr in die Westzonen verlagerte. Bereits im Oktober 1945 schlossen sich die Prüfungsverbände der britischen Zone zur *Arbeitsgemeinschaft gewerblicher Genossenschaften* mit Sitz in Herford zusammen. Am 14. Juni 1949 konnte dann der (neue) *Deutsche Genossenschaftsverband e.V.* (DGV) (wieder-)gegründet werden.⁴⁰

Der erste nach dem Krieg veröffentlichte Jahresbericht des *DGV* für das Jahr 1948 zeigt anschaulich die Situation der Regionalverbände des gewerblichen Genossenschaftswesens:

„Die völlige Auflösung des bisherigen Wirtschaftsgefüges stellte an die Prüfungsverbände nach dem Zusammenbruch im Frühjahr 1945 unerhörte Anforderungen, die dadurch verschärft wurden, dass [...] bei verschiedenen Prüfungsverbänden sämtliche Prüfer zur Wehrmacht einberufen waren und erst nach und nach aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden. Hinzu kam der Zusammenbruch der Verkehrsverhältnisse. [...] Die Genossenschaften selbst befanden sich jedenfalls in einer ungewöhnlichen Lage. Wenn sie nicht in den Jahren zuvor ausgebombt waren, wurden nun ihre Geschäftslokale vielfach zu Besatzungszwecken beschlagnahmt. [...] Dazu kam die einsetzende Entnazifizierung, die in vielen Fällen die Genossenschaften ihrer Leitung beraubte. An die Prüfungsverbände gelangten aus allen Teilen ihres Bezirkes, z.T. auf damals üblichen abenteuerlichen Wegen Hilferufe auf Hilferufe. [...] Bis zum Herbst [1945, HJtH] waren die Prüfungsverbände voll in Anspruch genommen, das Erhaltene zu sichern und ihm zu neuem Start zu verhelfen. [...] Einige Prüfungsverbände wurden durch die Zonengrenzen unmittelbar betroffen, so dass in einem Teil des Verbandsbereiches etwas galt, was in dem anderen Teil nicht mehr richtig war. Trotz aller Schwierigkeiten wurde die Prüfungstätigkeit im Winter 1945/46 mit den bis dahin zurückgekehrten Prüfern und weiteren aus Flüchtlingskreisen eingestellten Kräften wieder aufgenommen, wobei auch in dieser Zeit zweifellos das Schwergewicht noch auf der beratenden Tätigkeit lag.“⁴¹

Typisch für die Selbsteinschätzung der Regionalverbände unmittelbar nach dem Zusammenbruch waren auch die Ausführungen im Jahresbericht des *Badischen Raiffeisenverbandes* für die Jahre 1942 bis 1946: Trotz fast unüberwindlicher Probleme sei es gelungen, die gesamte Organisation über den Krieg und die Nachkriegszeit stark und leistungsfähig zu erhalten. Für den Verband war dies in erster Linie ein Erfolg des Festhaltens am genossenschaftlichen Gedankengut. Der Verband

39 Vgl. JbDRV 1949 (für 1945–1948), S. 6 f. – Die bis zum Kriegsende aktive, reichsweite Raiffeisenorganisation nannte sich Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., Berlin (RVR).

40 Vgl. JbDGV 1949 (für 1948), S. 15, 21.

41 Vgl. JbDGV 1949 (für 1948), S. 26 f.

verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass es der nationalsozialistischen Staatsmacht während der gesamten Zeit des ‚Dritten Reichs‘ nicht gelungen sei, das Prinzip der demokratischen Selbstverwaltung in den Genossenschaften der Primärebene zugunsten der Einführung des Führerprinzips abzuschaffen.⁴²

Der Jahresbericht des *Badischen Raiffeisenverbandes* zeigt, dass gerade die erste Phase nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in besonderem Maße durch eine Besinnung beziehungsweise Neubesinnung auf traditionelle genossenschaftliche Werte gekennzeichnet war.⁴³

Der *Badische Raiffeisenverband* teilte in seinem ersten Rundschreiben nach dem Krieg im September 1945 den Mitgliedgenossenschaften mit, dass am 23. Juni 1945 Georg KEIDEL, der 1933 von den Nationalsozialisten aus allen seinen Ämtern entlassen worden war, durch die Wirtschaftskammer Karlsruhe im Einverständnis mit der Militärregierung als

„...kommissarischer Leiter der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation in Baden mit ihren Zentralinstituten (Badische Landwirtschaftsbank [Bauernbank] und badische landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft)...“

berufen worden sei. KEIDEL forderte in dem Rundschreiben die Mitgliedgenossenschaften auf, den Wiederaufbau mit

„...aller Kraft und Energie zu beginnen und in enger, überzeugter Genossenschaftsarbeit zusammenzustehen unter strenger Einhaltung aller militärischen Befehle seitens der Besatzungsmächte.“⁴⁴

Der *Badische Raiffeisenverband* berichtete in seinem Jahresbericht für 1947, dass er während des Krieges zwar vor allem von der Sorge um die Weiterführung der Tätigkeit der Ortsgenossenschaften bestimmt gewesen sei. Die Ortsgenossenschaften seien jedoch mit dem Näherrücken der Front und der Zunahme der Fliegerangriffe ab Ende 1944 weitgehend auf sich gestellt gewesen. Nachdem der Verband

42 Vgl. Jahresbericht 1947 über die Geschäftsjahre 1942–1946 des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Baden e.V. Karlsruhe, S. 1, in: ArchBWGVK. – Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Hinweis des Anwaltes des (gewerblichen) *DGV*, Johann LANG, aus dem Jahre 1948: „Die Versuche in der Akademie für deutsches Recht, das Führerprinzip bei den Genossenschaften einzuführen, [...] ist an dem Widerspruch fast aller Beteiligten in der Akademie gescheitert, und die NSDAP hat deshalb das Gutachten des Genossenschaftsausschusses abgelehnt. Der damalige Reichsbauernführer Walter Darré hat auf dem Verbandstag der landwirtschaftlichen Genossenschaften erklärt, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften für den Nationalsozialismus nur ein notwendiges Übel seien und dass sie in absehbarer Zeit beseitigt werden müssten.“ Vgl. LANG, Johann: Der Standort der Genossenschaften beim Wiederaufbau der Wirtschaft und einer gesunden gesellschaftlichen Ordnung, in: Bericht über den 75. Verbandstag des Badischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) e.V., Karlsruhe-Freiburg/Br., in Karlsruhe-Durlach v. am 16. u. 17.10.1948, S. 30, in: ArchDZB (J-440/48); ferner hierzu: ten HAAF, Kreditgenossenschaften im ‚Dritten Reich‘, a.a.O., S. 306–314 (Kapitel 4.5.3. Führerprinzip in Primärgenossenschaften in der Diskussion an der ‚Akademie für Deutsches Recht‘).

43 Siehe hierzu ausführlicher die Ausführungen unter Kapitel 3. dieser Studie.

44 Allgemeines Rundschreiben Nr. 1/1945 des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Baden e.V., Karlsruhe v. 24.9.1945, S. 1, in: ArchBWGVSt.

Ende 1944 nach schweren Beschädigungen des Genossenschaftshauses in Karlsruhe seinen Sitz nach Unterschüpf bei Tauberbischofsheim verlegen müssen, sei seine Tätigkeit mit dem Ende der Kampfhandlungen und dem Beginn der Besetzung vollständig zum Erliegen gekommen. Schon Mitte Mai 1945 habe der Verband jedoch seine Tätigkeit im stark kriegsbeschädigten, traditionellen Genossenschaftshaus in Karlsruhe wieder aufgenommen. In den ersten Monaten des Jahres 1945 sei die Prüfungstätigkeit des Verbandes gegenüber anderen vordringlicheren Arbeiten zurückgetreten. Durch die Arbeit der Verbandsprüfung und der Mitarbeiter des Außendienstes während des Krieges und unmittelbar nach der Besetzung seien die Buch-, Kassen- und Geschäftsführung und die innere Verwaltung der Ortsgenossenschaften funktionsfähig erhalten geblieben. Im Übrigen hätten bereits im Verlauf des Jahres 1945 immerhin wieder 96 Genossenschaften geprüft werden können (zum Vergleich nannte der Verband für 1943: 369, für 1944: 166 und für 1946: 312).⁴⁵

Dass die Verbandsprüfer in den ersten Monaten nach der Besetzung nicht nur Prüfungshandlungen im eigentlichen Sinne durchführten, sondern die Ortsgenossenschaften auch über die Vorgaben der Besatzungsmächte informierten, belegt zum Beispiel eine Protokolleintragung der *Spar- und Darlehnskasse Garlstorf* (britische Zone) von Anfang August 1945:

„Der anwesende Verbandsprüfer [...] erstattet eingehend Bericht über die vorgenommenen Arbeiten, insbesondere auch über die erforderlichen Meldungen, Kontensperren etc. gem. Militärgesetz 52.“⁴⁶

Der Rückgang der Zahl der Prüfungen im Jahre 1944 gegenüber 1943 hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass im Verlauf des Krieges zunehmend Verbandsprüfer zur Wehrmacht eingezogen worden waren. So waren zum Beispiel im (gewerblichen) *Badischen Genossenschaftsverband* vor dem Krieg sechs Prüfer, ab 1943 aber nur noch zwei Prüfer im Einsatz. Um überhaupt eine hinreichende Zahl von Prüfungen durchführen zu können, wurden die Prüfverfahren stark abgekürzt, was jedoch durchaus vertretbar war, weil durch das Phänomen der zunehmenden ‚Geldflüssigkeit‘ als Folge der kriegswirtschaftlich aufgeblähten Konjunktur des Deutschen Reiches die Ausleihungen einen immer kleineren Anteil am Aktivgeschäft hatten und damit der Prüfung des Kreditgeschäfts, im Normalfall immerhin der Kernbereich einer internen und externen Bankrevision, eine immer geringere Bedeutung zukam. Unmittelbar nach dem Krieg von Mitte März bis September 1945 ruhte auch im gewerblichen *Badischen Genossenschaftsverband* die Prüfungstätigkeit, nicht nur wegen der prekären Verkehrsverhältnisse, sondern wegen des Mangels an Prüfern.⁴⁷

Es ist erstaunlich, wie schnell sich die Verbände bereits unmittelbar nach Beginn der Besetzung und in der Regel noch vor dem Waffenstillstand am 8./9. Mai

45 Vgl. Jahresbericht 1947 des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Baden, a.a.O., S. 1 f.

46 PrBuV+AR der Spar- und Darlehnskasse Garlstorf v. 1.8.1945, in: GenoArch GARL 02.004.

47 Vgl. Bericht über den 75. Verbandstag des Badischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) e.V. (1948), a.a.O., S. 33.